

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Fachinstitute Blauschek

Regelwohngruppe „Haus Ulrich“ mit 9 Plätzen

Träger: Fachinstitute Blauschek – Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe
Anschrift: Bertholdstraße 1
33142 Büren-Weweslburg
Telefon: 02951 9375980
Fax: 02951 9375979
E-Mail: info@fachinstitute-blauschek.de

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung der Gesamteinrichtung	4
Träger und Einrichtungsbeschreibung	4
Leistungsangebote	4
Pädagogisches Leitbild	5
Zuordnung des Angebotes	6
Hilfeform	6
Grundleistungen	6
Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen	7
Voraussetzungen und Ziele	7
Gesetzliche Grundlage	7
Indikation	7
Ausschlusskriterien	8
Zielgruppe gem. § 35a	8
Ziele	8
Ziele bei Aufnahmen gem. § 35 a	9
Grundleistungen	9
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	9
Erziehungs- und Hilfeplanung	10
Notwendige Aufsicht und Betreuung	10
Teilhabe am Gemeinschaftsleben	10
Alltägliche Versorgung	11
Freizeitgestaltung	11
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	11
Sexuelle Bildung	12
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	12
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	12
Förderung des Sozialverhaltens	12
Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung	12
Arbeit mit dem Herkunftssystem	13
Partizipation der jungen Menschen	13
Beschwerdemanagement	13
Krisengestaltung	14
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	14
Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten	14
Verselbständigung	15
Beendigung der Maßnahme	15
Nachsorge	15

Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen	15
Verpflichtende Zusatzleistungen	16
Allgemein.....	16
Abwesenheiten, Aufnahme- und Entlasstage	16
Heimfahrten	16
Mögliche Zusatzleistungen.....	17
Besondere soz.-päd. Betreuung.....	17
Intensive Elternarbeit.....	17
Individuelle Fördermaßnahmen.....	17
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	17
Besondere schulische Förderung.....	18
Nachbetreuung nach § 41a	18
Nachsorge	18
Ausstattung und Ressourcen	18
Anzahl der Plätze	18
Personalschlüssel	18
Mitarbeiter*innenqualifikation	18
Gesetzlich Beauftragte	19
Pandemieplanung	19
Lage der Einrichtung	20
Gebäude und Räume	20
Außengelände	20
Qualitätsentwicklungs-beschreibung.....	21
Qualitätssicherung.....	21
Konzeptentwicklung	21
Vernetzung	21
Teamprozesse.....	21
Personalentwicklung	21
Anleitung und Beratung	22
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	22
Evaluation.....	22

Genderhinweis:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (z. B. Bewohner*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form abgebildet werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.

Beschreibung der Gesamteinrichtung	
Träger und Einrichtungsbeschreibung	<p>Bei den Fachinstituten Blauschek handelt es sich um einen in Ostwestfalen-Lippe ansässigen, teils privatwirtschaftlich teils gemeinnützig aufgestellten Unternehmensverbund, der seit 1978 im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sowie im Bereich der Erbringung von Leistungen der Teilhabe und der schulischen Bildung tätig ist.</p> <p>Die Fachinstitute betreiben an insgesamt zehn Standorten unterschiedliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und an den Standorten auf Gut Böddeken und Schloss Varenholz Ersatzschulen, die direkt an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe angeschlossen sind. Träger der staatlich genehmigten Ersatzschulen, der Wohngrundschule (WGS) Gut Böddeken und der Sekundarschule Schloss Varenholz ist die OWL Gemeinnützige Privatschulgesellschaft mbH. Der Zugang zu den Schulen kann über ambulante oder stationäre Angebote erfolgen.</p> <p>Die Fachinstitute Blauschek bieten als anerkannter Träger der Jugendhilfe für eine breite Zielgruppe Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe, § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform (SBW), § 35a Eingliederungshilfe, § 41 Hilfen für junge Volljährige und § 41a Nachbetreuung sowie §§ 77ff und 113 SGB IX an.</p> <p>Die Fachinstitute Blauschek leisten in den genannten Einrichtungen für insgesamt ca. 260 Schüler*innen und deren Familien Hilfen zur Erziehung und Bildung in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form.</p>
Leistungsangebote	<p>Angebote der Fachinstitute im Überblick Im Bereich der stationären Erziehungshilfe unterscheiden wir im Hinblick auf die Betreuungsform für ein Kind, eine*n Jugendliche*n oder eine*n junge*n Erwachsene*n nach der notwendigen Betreuungsintensität und der damit verbundenen Höhe des Personalschlüssels. Im Einzelnen bieten wir in unseren Jugendhilfeeinrichtungen folgende Settings an:</p> <p>Schloss Varenholz in 32698 Kalletal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelangebot mit 365 Betreuungstagen: 8 Wohngruppen mit jeweils 7 - 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • Regelangebot/Flexible Hilfen mit 299 Betreuungstagen: 1 Wohngruppe mit 10 Plätzen für Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • Internatssetting mit 230 Betreuungstagen: 4 Wohngruppen mit jeweils 9 – 10 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • 5-Tage-Gruppe mit wöchentlicher Heimfahrt und Ferienbetreuung: 3 Wohngruppen mit jeweils 9 - 10 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 bis 17 Jahren • Besuch der Schulstation Schloss Varenholz (Zusatzleistung zu den stationären Angeboten): 10 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • Tagesgruppe mit 10 Plätzen <p>Gut Böddeken in 33142 Büren-Wewelsburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internatssetting mit 230 Betreuungstagen: 1 Wohngruppe mit 7 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 6 – 13

	<p>Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelangebot mit 365 Betreuungstagen: 2 Wohngruppen mit jeweils 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 6 – 13 Jahren <p>Haus Meinulf in 33142 Büren-Wewelsburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 1 Wohngruppe mit 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen ab 10 Jahren im Regelangebot sowie 2 Plätze Verselbstständigung <p>Haus Ulrich in 33142 Büren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 1 Wohngruppe mit 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 10 Jahren <p>Villa Kronenplatz in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 8 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 12 Jahren <p>Grabbe-WG in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaft: 9 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 14 Jahren im Regelangebot sowie 2 Plätze Verselbstständigung <p>SBW Detmold in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen zur Verselbstständigung: 5 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 16 Jahren <p>SBW Lemgo in 32657 Lemgo</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen zur Verselbstständigung: 8 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 16 Jahren
<p>Pädagogisches Leitbild</p>	<p>Pädagogische Maxime/Pädagogischer Auftrag</p> <p>Wir bieten Hilfen für junge Menschen und deren Familien an. Diese können eine kurz-, mittel- oder langfristige Begleitung, Beratung und Unterstützung in schulischer, erzieherischer und therapeutischer Hinsicht beinhalten. Die Hilfen werden gemäß der Hilfeplanung gestaltet und orientieren sich am Alltag und der Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen. Dabei steht ihre Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft im Vordergrund.</p> <p>Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns steht das Kind, der*die Jugendliche mit seinen*ihren individuellen Stärken und Schwächen. Die Schwächen gilt es gemeinsam durch individuelle Förderung zu verringern und die Stärken weiterhin auszubauen. Dabei schöpfen wir die Bildungsressourcen und Sozialkompetenzen unserer Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll und behutsam aus. Sie erhalten eine bedarfsgerechte und lösungsorientierte Unterstützung, die sich an der Lebenswelt, den Zielvorstellungen sowie den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Herkunftssysteme orientiert. Diese Aufgabe setzt ein hohes Maß an Engagement, Motivation, an fachlicher und sozialer Kompetenz voraus. Die Vorbereitung und Begleitung bis zu einem erfolgreichen Schulabschluss und dem nachfolgenden Eintritt in ein selbstbestimmtes Leben sind unser oberstes Ziel.</p>

	<p>Über die pädagogische Arbeit hinaus leben wir unseren Kindern und Jugendlichen ein differenziertes Werteverständnis vor und vermitteln ihnen so Orientierung und Selbstbewusstsein in einer sich ständig wandelnden, komplexen Lebenswelt. Wir pflegen ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zu den jungen Menschen und treten ihnen offen, zugewandt, achtsam, wohlwollend, glaubwürdig, verbindlich und wertschätzend gegenüber. Unsere gelebte Partizipations- und Streitkultur bietet allen Kindern und Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit, Kritik zu üben, sich aktiv zu beteiligen oder bei Bedarf Hilfe zu suchen.</p> <p>Wir lehnen jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch ab und stellen uns innovativ und engagiert gesellschaftlichen Veränderungen und neuen erzieherischen Herausforderungen. Wir sind jedoch kritisch gegenüber einem unreflektierten Modernismus. Pädagogische und fachliche Neuerungen werden behutsam in die bewährten Strukturen implementiert. Für uns ist der pädagogische Beruf, der unsere ganze Persönlichkeit fordert, gleichzeitig Berufung.</p>
--	--

Zuordnung des Angebotes	
Hilfeform	<p>Im Rahmen der erzieherischen Hilfen wendet sich das ganzjährige Betreuungsangebot der Regelwohngruppe an Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 10 bis 18 Jahren, deren Erziehung und Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen nicht sichergestellt sind. Aufgenommen werden können bis zu neun Kinder und Jugendliche.</p> <p>Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten übernimmt die Wohngemeinschaft. Die Herkunftsfamilie wird somit umfassend entlastet und dem jungen Menschen wird ein neues Lebensfeld angeboten. Der emotionale Bezugspunkt bleibt in der Regel die Herkunftsfamilie. Eine Rückkehr dorthin wird angestrebt. Sollte dies nicht möglich oder nicht gewollt sein, wird der Aufbau eines eigenen Lebensfeldes (Verselbständigung) angestrebt.</p> <p>Das Haus Ulrich befindet sich im Zentrum der ostwestfälischen Kleinstadt Büren im Kreis Paderborn. Von hier sind es nur wenige Gehminuten zu allen Schulen, Freizeiteinrichtungen der Stadt oder Einkaufsmöglichkeiten. Auch das Naherholungsgebiet der Almeauen ist in direkter Nähe, ebenso das Jugendzentrum der Stadt Büren, Sportstätten und das Freibad.</p> <p>Die Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden erhalten im Haus Ulrich die Möglichkeit in einem überschaubaren, durch Kontinuität und Stabilität gekennzeichneten Rahmen, in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen zu leben und lernen. Eine geregelte Tages- und Wochenstruktur bietet Orientierung und ist neben freier Zeit auch geprägt von gemeinsamen Aktivitäten oder Aufgaben.</p>
Grundleistungen	<p>Ein Platz in unserer Regelwohngruppe bietet folgende Grundleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren • Erziehungs- und Hilfeplanung • Notwendige Aufsicht und Betreuung • Teilhabe am Gemeinschaftsleben • Alltägliche Versorgung • Freizeitgestaltung

	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung • Sexuelle Bildung • Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten • Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung • Förderung des Sozialverhaltens • Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung • Arbeit mit dem Herkunftssystem • Partizipation der jungen Menschen • Beschwerdemanagement • Krisengestaltung • Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung • Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten • Verselbständigung • Beendigung der Maßnahme • Nachsorge • Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen
Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen	Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und/oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden (<i>siehe Zusatzleistungen</i>).

Voraussetzungen und Ziele	
Gesetzliche Grundlage	Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit sind § 27 ff SGB VIII in Verbindung mit: <ul style="list-style-type: none"> • § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • § 35a seelische Behinderung oder von seelischer Behinderung bedroht • § 41 Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung • Unser Angebot richtet sich auch an Menschen in der Schnittstelle Jugendhilfe- und Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe), also jungen Menschen mit geistigen und/oder psychischen Behinderungen im Sinne des Teil 2, 3. - 6. Kap. (§§ 109 – 116) SGB IX
Indikation	Es werden Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende betreut und gefördert, deren schulische, soziale und emotionale Weiterentwicklung auch mit ambulanter Hilfe im Herkunftsmilieu nicht gewährleistet ist. Die Maßnahme ist geeignet für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende ab 10 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> • aus belasteten Familienverhältnissen und/oder Eltern-Kind-Beziehungen, • für die eine Herausnahme aus einem sozial bedenklichen Milieu angezeigt erscheint, • bei denen an ihrem aktuellen Aufenthaltsort eine dem Wohle des Kindes/des*der Jugendlichen/des*der Heranwachsenden

<p>Ausschlusskriterien</p>	<p>entsprechende Erziehung bzw. Entwicklung nicht mehr gewährleistet ist und für die eine stationäre Erziehungshilfe aufgrund der Indikationsstellung geeignet bzw. notwendig erscheint,</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit herausforderndem Sozialverhalten und/oder singulären Sozialisationsdefiziten, • mit Teilleistungsschwächen und/oder allgemeinen Lern –und Leistungsproblemen, • nach psychiatrischer Behandlung, die sozialpädagogischer Nachsorge bedürfen, • die ein kontrolliertes, überschaubares Lebensfeld mit pädagogischer Betreuung bedürfen, • die im Herkunftssystem eine Verselbständigung unmöglich umsetzen können. <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kinder, Jugendliche und jungen Heranwachsenden eine intensive Einzelbetreuung benötigen, • die Kinder, Jugendliche und jungen Heranwachsenden nicht dauerhaft in einem Gruppenkontext leben können, • regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe angezeigt ist, • starke körperliche und/oder geistige Behinderungen vorliegen, • akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung droht.
<p>Zielgruppe gem. § 35a</p>	<p>Wir betreuen im Rahmen des § 35a SGB VIII junge Menschen mit folgenden Merkmalen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung • Hyperkinetische Störungen • Störungen des Sozialverhaltens • Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen • Emotionale Störung • Ticstörungen • Zwangsstörungen • Posttraumatische Belastungsstörung • FASD (fetal alcohol spectrum disorder) • Bindungsstörungen • Angststörungen • Tourette Syndrom • Schulangst und Schulphobie • Folgesymptomatik von Entwicklungsstörungen der schulischen Fertigkeiten • Folgesymptomatik von Entwicklungsstörungen der motorischen Funktionen und Erkrankungen • Folgesymptomatik von Entwicklungsstörungen der Sprache und des Sprechens • Folgesymptomatik von Intelligenzminderung • Autismus-Spektrums-Störung • Nicht organische Enuresis oder Enkopresis <p>Bei anderen Störungsbildern erfolgt eine individuelle Prüfung mit den kooperierenden Fachkräften.</p>
<p>Ziele</p>	<p>An oberster Stelle steht das Recht eines jeden Kindes „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII.</p>

	<p>Die Ziele unserer Arbeit sind auf der Grundlage der Hilfeplanung des jeweiligen Kindes/des*der Jugendlichen/Heranwachsenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um alternative Entwicklungen zu ermöglichen • Entwicklung und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden • Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen • Vermittlung von Selbstwert und Erfolgserlebnissen • Aufbau einer positiven Grundeinstellung zum Lern- und Leistungsverhalten • Förderung der sozialen, emotionalen und personalen Kompetenz, z. B. angemessenes Freizeitverhalten, Stärkung des Selbstwertgefühls, Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Entwicklung und Realisierung der schulischen und beruflichen Ziele • Akzeptanz gegenüber Grenzsetzungen • Einüben von lebenspraktischen Fähigkeiten zur adäquaten Bewältigung von Alltagsanforderungen • Schaffung von Beziehungsfähigkeit und Eigenakzeptanz • Entwicklung von Problemeinsicht und eigener Lebensperspektive • Förderung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit mit gesellschafts- und gemeinschaftsfähigen Handlungsmustern • Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Verselbständigung • Selbständige Lebensführung
<p>Ziele bei Aufnahmen gem. § 35 a</p>	<p>In der Betreuung von jungen Menschen mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind, setzen wir neben den oben formulierten Zielen folgende zusätzliche Ziele als Grundlage für die pädagogische Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhütung einer drohenden Behinderung • Milderung oder Beseitigung der bestehenden Behinderung • Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Bereichen soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben, medizinische Rehabilitation

Grundleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
<p>Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept • Informations- und Beratungsgespräch mit allen am Anfrageprozess beteiligten Personen mit der Leitung • Ermittlung des pädagogischen Bedarfes • Eventueller Kennenlernetag oder Probewohnen • Ausführliches, systematisches Aufnahmegespräch • Begrüßungsmappe für den*die Schüler*in mit allgemeinen Informationen über Ansprechpartner*innen etc. und mit Hinweisen zur Möglichkeit der Beschwerde

	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung standardisierter, strukturierter und detaillierter Aufnahmebögen und deren Dokumentation • Anwendung standardisierter Verfahren, wie z. B. Familiengespräche, Genogrammarbeit, beziehungsfördernde Aktivitäten, Exploration des Umfeldes • Umsetzung des Konzeptes zur Eingewöhnungsphase • Auswertung der Eingewöhnungsphase unter Hinzuziehung aller am Prozess beteiligten Akteur*innen • Auftragsklärung <p>Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegt.</p>
Erziehungs- und Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsplanung, ausgehend vom festgestellten erzieherischen Bedarf und von den im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen, die eine angemessene Beteiligung des jungen Menschen und gegebenenfalls der Eltern sicherstellt • Alltagsbegleitung bei der Umsetzung besprochener Ziele • Teaminterne Erziehungsplanung, orientiert an den Ergebnissen/Festlegungen/Zielen der Hilfeplanung • Zielevaluierung der Hilfeplanung • Strukturierte Hilfeplangesprächsvorbereitung durch Erstellung einer Tischvorlage • Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem Kind bzw. dem*der Jugendlichen/Heranwachsenden • Initiierung und Organisation zusätzlicher interner Leistungen (z. B. Nachhilfe) und/oder externer Hilfsangebote (z. B. Therapien), außerhalb des Leistungsentgeltes • Bei Wohngrundschul*innen Teilnahme des*der Klassenlehrer*in am Hilfeplangespräch oder schriftliche Stellungnahme zum derzeitigen Leistungsstand
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Bereitstellung pädagogischer Fachkräfte 24 Stunden pro Tag • Überprüfung individueller Gefährdung/altersadäquate Reaktion/Maßnahmen auf Gefährdungen • Innerhalb des Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Intervention • Die Betreuung erfolgt an 365 Tagen im Jahr
Teilhabe am Gemeinschaftsleben	<ul style="list-style-type: none"> • Installation wiederkehrender Rituale und Rhythmen • Einbindung in gruppenspezifische Prozesse • Gemeinsame Gestaltung der Gruppenräume • Strukturierung des Alltags, orientiert an den individuellen Bedarfen • Der regelhafte Tagesablauf gestaltet sich beispielhaft wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Alters- und entwicklungsbezogene Unterstützung beim Wecken und Aufstehen ○ Gemeinsames Frühstück ○ Gemeinsames Mittagessen und Planung des Tagesverlaufs ○ Begleitete Hausaufgabenzeit ○ Freizeit-, pädagogische und gruppenspezifische Angebote, Therapie oder Arzt*Ärztinbesuche ○ Gemeinsames Abendessen ○ Freizeitgestaltung ○ Kontaktpflege mit dem Herkunftssystem ○ Abendrituale

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erledigung der monatlich wechselnden Dienste (Sauberkeit, Gemeinschaftsräume) ○ Gruppenstunde wöchentlich ○ Aktions-Wochenende einmal im Monat
Alltägliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> ● Bereitstellung eines persönlichen Wohnbereichs ● Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereichs ● Bereitstellung eines gemeinschaftlichen Wohn- und Küchenbereiches ● Regelmäßige Mahlzeiten ● Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches ● Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung von persönlicher Wäsche und Kleidung ● Begleitung und Sicherstellung von Alltagsstrukturen mit dem Augenmerk auf bspw. das Einhalten von Terminen, Mahlzeiten, individueller und gemeinschaftlicher Hygienestandards ● Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge sowie Körper- und Krankheitspflege ● Vorhalten eines kreativen, sportlichen und handwerklichen Freizeitbereichs
Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ● Bereitstellung eines vielfältigen Freizeitangebotes unter Berücksichtigung der Wünsche und Neigungen der Kinder und Jugendlichen/Heranwachsenden ● Förderung individueller Freizeitinteressen und deren Umsetzung inner- und außerhalb der Gruppe ● Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen ● Ausflüge in die nähere Umgebung ● Gruppenunternehmungen und –projekte ● Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit diesen unter Berücksichtigung des einrichtungseigenen Konzeptes zum Umgang mit Medien ● Bereitstellung und Nutzung der einrichtungseigenen Spiel- und Sportgeräte ● Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten und Urlaubsfahrten in den Regelgruppen ● Gemeinsame Feste feiern, wie Geburtstage, Weihnachten etc. ● Angebot der Nutzung der Sport- und Freizeithalle der Wohngrundschule und anderer öffentlichen Schulen in der Umgebung
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ● Schaffung eines gesundheitsförderlichen Umfeldes ● Allgemeine Gesundheitserziehung und regelmäßige Gesundheitskontrolle ● Gesundheitsprävention im Rahmen von empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen ● Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnspange usw.) ● Häusliche Krankenpflege ● Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege ● Sexualhygiene und Aufklärung ● Suchtprävention ● Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder*innen bei Krankheiten ● Bei Bedarf bzw. nach Festlegung im Hilfeplangespräch Organisation von fachärztlicher Unterstützung und/oder speziellen therapeutischen Angeboten ● Aktive Förderung der Gesundheitsentwicklung durch gesunde Ernährung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der

	<p>Gesellschaft für gesunde Ernährung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Förderung der Gesundheitsentwicklung durch Stärkung des Bewegungsapparates und der motorischen Fähigkeiten
Sexuelle Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung alters- und entwicklungspezifischer Konzepte mit dem Ziel der sexuellen Identitätsfindung im Bereich Begleitung der sexuellen Entwicklung und Aufklärung
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie öffentlichen Einrichtungen • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Bankkonto, Banksparbuch, Onlinebanking, Prävention vor Schuldenfallen) • Gemeinsames Zubereiten einfacher Mahlzeiten • Gemeinsames Einkaufen und Erlernen des Zubereitens von Mahlzeiten • Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung • Anleitung zur Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung • Anleitung bei der Auswahl wetter- und aktivitätsangemessener Kleidung • Einübung handwerklicher Grundkenntnisse • Einüben von verantwortlichem Umgang mit Umweltressourcen
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsarbeit mithilfe eines Bezugspädagog*innen-systems • Gesprächskontakte, strukturierte Einzelkontakte, Reflexionsgespräche in der Gruppe (allgemein und themenzentriert) • Gruppenstunden bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten • Feststellen und Abklären eines Bedarfs an psychotherapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen (Zusatzleistungen) • Förderung des sozialen Lernens in der Gruppe • Förderung der Talente • Beteiligung am Hilfeplanverfahren • Reflexionsgespräche • Module der Selbst-/Fremdwahrnehmung
Förderung des Sozialverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen eines adäquaten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen im Kontext eines sozialen Miteinanders • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln und klare erkennbare Grenzziehungen • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über problematisches Verhalten in Einzel- und Gruppengesprächen • Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft • Soziale Trainingsprogramme zur Alltagsbewältigung • Förderung von demokratischen Gruppenentscheidungen • Vorleben durch die pädagogischen Fachkräfte • Verstärkersysteme zum Anreiz positiver Entwicklung
Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der geeigneten Schulform, Anmeldung an der Schule • Teilnahme an Elternsprechtagen und Elternabenden • Unterstützung bei Praktika und Berufsorientierung • Unterstützung bei der Berufsfindung und der Bewerbung • Beschaffung berufsvorbereitender Angebote

	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonischer und persönlicher Austausch mit den Lehrer*innen/Ausbilder*innen • Prüfungsvorbereitung/Unterstützung • Unterstützung bei dem Erschliessen von Unterstützungssystemen im Bereich der beruflichen Rehabilitation • Ermöglichung und Steuerung individueller Wiedereingliederung nach Schulabsentismus
<p>Arbeit mit dem Herkunftssystem</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Genogramms zum Familiensystem in der Anfangsphase der Unterbringung • Kontinuierlicher Dialog über die Ziele und das methodische Umsetzen der Ergebnisse des Hilfeplanes • Regelmäßige telefonische Kontakte zum Elternhaus, Informationsaustausch über positive/negative Ereignisse • Eventuelle Vorstrukturierung der Besuchswochenenden und anschließende Reflexion • Einbindung der Eltern in das Lebensfeld, z. B. bei Festen und Veranstaltungen • Mögliche Hausbesuche durch pädagogische Mitarbeiter in der Anfangsphase (s. Aufnahmekonzept) • Pädagogische, orientierende Gespräche mit den Eltern • Vorbereitungen und Begleitung der Entlassung
<p>Partizipation der jungen Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des einrichtungsinternen Beteiligungsverfahrens für Kinder und Jugendliche • Integration der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in Hilfeplanung und Beteiligung an Hilfeplangesprächen (durch eine eigene Stellungnahme, die der Tischvorlage beigelegt wird) • Bereitstellung des Mediums Begrüßungsmappe, die jedes Kind/jede*r Jugendliche*r/Heranwachsende*r beim Einzug in die Einrichtung erhält. Diese enthält allgemeine Informationen über Ansprechpartner*innen und deren Kontaktdaten sowie eine Darstellung aller relevanten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten • Katalog der Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen/Heranwachsenden • Einrichtungsspezifisches Konzept zur Durchführung von Gruppenstunden • Beteiligungsgremien wie „wöchentliche Gruppenstunde“, unter Beteiligung der Gruppensprecher*innen sowie deren Stellvertreter*innen - einrichtungsübergreifendes Schüler*innenparlament, die strukturiert wiederkehrend im Alltag eingebettet sind und deren Inhalte protokolliert werden • Organigramm des Beteiligungsverfahrens • Generelles, altersentsprechendes Mitspracherecht, wenn es um Alltagsentscheidungen (z. B. Freizeitaktivitäten, Wochenplanung, Gestaltung des Zimmers usw.) geht • Unterstützung der am Beteiligungsprozess Beteiligten durch die Mitglieder des einrichtungsübergreifenden Arbeitskreises Partizipation • Die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden erhalten einen eigenen Ordner zur Sammlung der für sie relevanten Unterlagen • Es wird ein Klima und eine Kultur der Beteiligung gepflegt
<p>Beschwerdemanagement</p>	<p>Anwendung des einrichtungsinternen Beschwerdemanagements für Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Vorgehensweise bei Beschwerden über transparente, fachlich anerkannte Beschwerdewege, die jedem Kind/jedem*jeder Jugendlichen/Heranwachsenden zugänglich sind • Organigramm Beschwerdeverfahren • Von Kindern, Jugendlichen/Heranwachsende gewählte Beschwerdemanager*innen aus der Mitarbeiter*innenschaft • Evaluationsverfahren bei Beschwerden von Kindern, Jugendlichen/Heranwachsenden • Verschiedene Beschwerdemöglichkeiten, wie Meckerkasten, regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche, Gremien der

	<p>Schüler*innenbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsleitung: die Bewohner*innen haben jederzeit die Möglichkeit, die Hausleitung über Kritik, Beschwerden etc. in Kenntnis zu setzen und zur Klärung heranzuziehen • Träger: falls Konflikte und Beschwerden nicht hausintern geregelt werden können, steht den Kindern, Jugendlichen/Heranwachsenden beim Träger der Einrichtung ein*e Ansprechpartner*in zur Verfügung • Jugendamt: zum Einzug bekommen alle Kinder, Jugendlichen/Heranwachsenden wichtige Telefonnummern ausgehändigt, unter anderem auch die Nummer der zuständigen Mitarbeiter*innen vom ASD beim Jugendamt • Übergreifender trügereigener Arbeitskreis bestehend aus ausgebildeten und im Betrieb angestellten Kinderschutzfachkräften aus den Jugendhilfeeinrichtungen und den Regelwohngruppen, Erarbeitung eines Schutz- und Beschwerdekzeptes • Einrichtungsübergreifendes Schüler*innenparlament von allen Schüler*innen und Bewohner*innen der Jugendhilfeeinrichtungen Gut Böddeken und Schloss Varenholz, der sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften, bestehend aus gewählten Vertreter*innen • Ermöglichung der Kontaktaufnahme zur Ombudschaft NRW • Prozessbegleitung durch die Mitarbeiter*innen des trügereigenen AK Partizipation
<p>Krisengestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte werden in konstruktiver Weise gelöst • Ressourcen, ggf. aus dem sozialen Umfeld, werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt • Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Leitung • Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige individuelle Einzelmaßnahme organisiert und eingeleitet • Bei langfristigen Krisensituationen wird eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht (siehe Zusatzleistungen) • Bei einem Bedarf an einer therapeutischen/sozialpädagogischen Leistung beantragen wir diese in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen (siehe Zusatzleistungen)
<p>Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung</p>	<p>Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer schriftlichen Dokumentation einschließlich der Bewertung im Team und mit der Leitung • Prozessbegleitung durch den*die Kinderschutzbeauftragte*n • Anwendung der Verfahrenswege des Schutzkonzeptes • Monitoring von Aspekten des Kinderschutzes durch den*die Kinderschutzbeauftragte*n und den trügereigenen Arbeitskreis Kinderschutz, bestehend aus einrichtungsinternen Kinderschutzfachkräften und insoweit erfahrenen Fachkräften • Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen • Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Information und Einbeziehung der Sorgeberechtigten, soweit dies dem Schutzinteresse des Kindes/des*der Jugendlichen nicht entgegensteht • Ggf. Einbeziehung des Landesjugendamtes zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und in der nächsten Hilfeplanung
<p>Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten</p>	<p>In unserer pädagogischen Arbeit erhalten wir Unterstützung von anderen Personen und Institutionen, die bei Bedarf gemeinsam mit anderen pädagogische, psychologische und gesundheitserhaltende Maßnahmen erbringen.</p> <p>Zusammenarbeit mit unter anderen:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Schulen • Ausbildungsstätten • Therapeut*innen • Ärzt*innen • Zuständige Kinder- und Jugendkliniken • Umliegende Krankenhäuser • Beratungsstellen • Externe Supervisor*innen und Fachberater*innen • Sportvereine • Angebote kultureller Teilhabe • Synergie mit weiteren Trägern der Jugendhilfe
Verselbständigung	<ul style="list-style-type: none"> • Sukzessive Verselbständigung mit dem Tag des Einzuges als genuines Kernelement des pädagogischen Prozesses laut Konzeption von Haus Ulrich • Vorbereitung auf die Anschlussbetreuung des SBW Detmold, der Verselbständigungsplätze im Haus Meinulf oder in einer eigenen Wohnung (optional) • Mitgestaltung und Planung von Aktionen und Ferienfreizeiten • Übernahme von Eigenverantwortung durch abgesprochene und reflektierte Bereiche der Autonomie
Beendigung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereiten des Kindes/des*der Jugendlichen/Heranwachsenden auf die Entlassung • Information über den Entwicklungsstand an Jugendamt und Sorgeberechtigte • Gestaltung von Übergängen • Gespräche zur Vorbereitung mit dem Herkunftssystem auf die Rückkehr des Kindes/des*der Jugendlichen/Heranwachsenden in das ursprüngliche Lebensumfeld, eventuell unter Einbeziehung familientherapeutischer Unterstützung als Zusatzleistung • Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion und Dokumentation des persönlichen Verhaltens und das des Umfeldes • Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs mit Ämtern und sinnvoller Umgang mit Geld • Förderung der alltagspraktischen Fähigkeiten • Unterstützung bei der Vermittlung einer beruflichen Perspektive • Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug • Bezugspersonen stehen weiter als Ansprechpartner*innen zur Verfügung • Gestaltung der Übergänge in die Angebote des SBW Detmold/der Verselbständigungsangebote des Haus Meinulf oder des Auszugs in die eigene Wohnung
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtlicher Kontakt zu den jungen Erwachsenen im Anschluss an die langfristige Unterbringung, wenn dieser gewünscht • Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Fachleistungsstunden/Zusatzleistungen (siehe Zusatzleistungen)
Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen

	<ul style="list-style-type: none"> • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld) • Versand von Zeugnissen und anderen Informationen an die jeweils fallzuständigen Mitarbeiter*innen der öffentlichen Kostenträger/Jugendämter und an die Eltern/Sorgeberechtigten
--	--

Verpflichtende Zusatzleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Taschen- und Bekleidungsgeld nach den Richtlinien des Landesjugendamtes • Fahrtkosten der Einrichtung zum Hilfeplangespräch im Jugendamt • Obligatorische Weihnachtsbeihilfe • Kostenübernahme bei Schäden, die nicht über die Haftpflicht der Sorgeberechtigten gedeckt sind • Für eine festgestellte Enurese/Enkopresis wird ein Zuschlag in Höhe von pauschal 210 EUR/Monat für die Zeit der Erkrankung erhoben • Deckung eines medizinisch indizierten Sonderbedarfes und dessen Versorgung • Bei Lebensmittelunverträglichkeit werden die Zusatzkosten für die speziellen diätischen Lebensmittel berechnet • Deckung des Mehrbedarfes bei chronischen Erkrankungen (Rheuma, Diabetes, etc.)
Abwesenheiten, Aufnahme- und Entlasstage	<ul style="list-style-type: none"> • Ab einer Abwesenheit, die länger als vier zusammenhängende Tage beträgt, wird rückwirkend ab dem ersten Tag der Abwesenheit ein Bettengeld in Höhe von 80% des vereinbarten Tagessatzes berechnet. • Auch bei zusammenhängenden Abwesenheiten, die 49 Tage überschreiten, wird weiterhin ein Bettengeld gezahlt, sofern die Rückkehr auf den Einrichtungsplatz vereinbart wurde. • Diese Regelung gilt nicht für Abwesenheiten länger als vier Tage, die durch das pädagogische Konzept - beispielsweise bei Rückführungen in das Familiensetting – bedingt sind. Im Falle solcher Abwesenheiten ist der volle Tages- bzw. Monatssatz zu zahlen. Aufnahme- und Entlasstage werden mit 80 % des vereinbarten Tagessatzes berechnet.
Heimfahrten	<ul style="list-style-type: none"> • Im Regelangebot sind bis zu zwei Heimfahrten, die im Hilfeplan individuell vereinbart werden, enthalten. Darüber hinausgehende Heimfahrten sind zu vergüten. Die Heimfahrten erfolgen mit einem Ticket der Deutschen Bahn der 2. Klasse. • Sollte eine Begleitung während der Heimfahrt (Ab- und/oder Anreise) erforderlich sein, so sind die dadurch entstehenden Fahrtkosten zusätzlich zu vergüten. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Personalkosten werden mit dem jeweiligen Fachleistungssatz der Begleitperson (Sozialpädagog*in, Erzieher*in, Hauswirtschaft) zusätzlich in Rechnung gestellt. Mitarbeiter*innen im Fahrdienst werden nach tatsächlichen Stundenlohn für Aushilfskräfte abgerechnet.

Mögliche Zusatzleistungen	Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet)
Leistungsbereich	Beschreibung
Besondere soz.-päd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung in Anlehnung an § 35 SGB VIII • Sondervereinbarungen bei individuell erhöhtem Betreuungsaufwand
Intensive Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Arbeiten, die über das Grundangebot hinaus im Hilfeplanverfahren verabredet werden, z. B. familientherapeutische Angebote, Elternarbeit in Form von Genogrammarbeit im häuslichen Rahmen (Herkunftssystem) • Elternseminare: Pädagogische Elternarbeit in Form von Veranstaltungen zu pädagogisch/psychologisch interessanten Themen • Elternarbeit bei Eltern mit Angststörungen (z. B. Telefonzeiten, Beratungsgespräche) • Begleitende und/oder unterstützende systemische Familientherapie durch z. B. Paartherapie, individuelle Einzeltherapie, Familienkonferenz, Helfer*innenkonferenz, Runder Tisch usw. • Familienrückführung: Begleitete Rückkehr des Kindes oder des*der Jugendlichen in die Familie durch Familientherapie vor Ort in der Einrichtung und/oder im familiären Umfeld. <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF–anerkannten Institut verfügen.</p>
Individuelle Fördermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogene Arbeit mit externen Expert*innen • Z.B. Sport-, Computer- oder Kreativkurse etc.
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	<p>Externe Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeut*innen • Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen • Fahrten zu externen Therapeut*innen • Betreuung bei vorübergehender, individuell begründeter fehlender Möglichkeit am geregelten Schulbesuch teilzunehmen <p>Interne Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor bzw. bei der Aufnahme eines Kindes oder eines*einer Jugendlichen/Heranwachsenden: Erstellung einer umfassenden sozialpädagogisch-therapeutischen Diagnostik zusätzlich zur Grundanamnese. • Vielfältige systemische Therapieangebote während des Aufenthalts, um nach Lösungen für zuvor im Herkunftssystem entstandenen/vorhandenen Problemen zu suchen. • Unterstützung und Begleitung eines Jugendlichen/Heranwachsenden in die Verselbständigung • Weitere Angebote: Erlebnispädagogik, Sozialtraining, Gruppentherapie, Motopädie usw.

	Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF–anerkannten Institut verfügen.
Besondere schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfe durch externe Fachleute (z. B. Lehrer*innen) • Professionelle lerntherapeutische Unterstützung durch externe Institute • Integrationshelfer*innen
Nachbetreuung nach § 41a	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbetreuung für junge Volljährige
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch begleitete Nachsorge bei der Reintegration in den elterlichen Haushalt oder in anderen Wohnformen

Ausstattung und Ressourcen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anzahl der Plätze	Insgesamt: 9 Plätze
Personalschlüssel	<p>Personalschlüssel: 1 : 1,8</p> <p>Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt ausschließlich durch geeignete, anerkannte pädagogische Fachkräfte.</p> <p>Wenn ein Kind/ein*e Jugendliche*r/Heranwachsende*r aufgrund behördlicher Anweisung (z. B. Schulschließung oder Quarantäne) die Schule/ Ausbildungsstätte o. Ä. nicht besuchen kann, wird der zusätzliche Personaleinsatz für diesen Zeitraum in Form eines Entgeltzuschlags zusätzlich vergütet.</p> <p>Anteilig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung/Beratung • Verwaltung • Hauswirtschaft/Technischer Dienst • Jahrespraktikant*innen, Auszubildende, Bufdis <p>Es besteht die Möglichkeit Praxisintegrierte Auszubildende (PiAs) einzusetzen.</p>
Mitarbeiter*innenqualifikation	<p>Das Team arbeitet in einem multiprofessionellen Rahmen. Die Qualifikationen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dipl. Sozialpädagog*innen • Staatl. anerkannte Erzieher*innen • Dipl. Pädagog*innen • Fachkräfte mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, entsprechend dem Fachkräftegebot des

	<p>Landesjugendamtes</p> <p>Zusätzliches Fachwissen ist vorhanden in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlebnis- und Freizeitpädagogik • Systemischer Beratung/Therapie • Deeskalationstrainings • Kinderschutz
<p>Gesetzlich Beauftragte</p>	<p>Die Fachinstitute Blauschek kommen allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z. B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Brandschutzbeauftragte*r, Ersthelfer*in, Datenschutzbeauftragte*r, Hygienebeauftragte*r, Mitarbeitendevertreter*in u. Ä. Die Notwendigkeit und der Umfang hängen von verschiedenen Faktoren, z. B. der Betriebsgröße ab.</p> <p>Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte, greifen die Fachinstitute Blauschek insbesondere auf externe Dienstleister*innen für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.</p>
<p>Pandemieplanung</p>	<p>Pandemiebedingte Grundleistungen</p> <p>Umsetzung von vorgegebenen Arbeitsschutzstandards auf Bundes- und Länderebene sowie den in der Fachkonzeption beschriebenen Maßnahmen zur Pandemieplanung bzw. zum Pandemiemanagement.</p> <p>a) Pandemieplanung und -management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz eines*einer Pandemiekoordinator*in • Pandemiekoordination durch Pandemiekoordinator*in • Betriebliche Pandemieplanung gemäß Arbeitsschutzgesetz (Pandemieplan) • Vorbereitende Quarantänemaßnahmen • Erarbeitung und Umsetzung betrieblicher Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen • Umfassende, regelmäßige Kommunikation im gesamten Unternehmen zu den eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen <p>b) Pandemiebedingter Personalaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Einsatzzeit des*der Betriebsarzt*ärztin für pandemiebedingten Beratungs- und Betreuungsaufwand/individuelle Beratung der Mitarbeiter*innen und arbeitsmedizinische Vorsorge • Verstärkte Personalakquise und Einsatz zusätzlichen Personals bei erfolgreicher Akquise zur Kompensation erhöhter krankheitsbedingter personeller Ausfälle • Erhöhter Personalbedarf durch Anpassung der Pausenzeiten (z. B. versetzte Pausenzeiten) • Zusätzlicher pandemiebedingter Einsatz von Honorarkräften • Erhöhter Desinfektionsaufwand (z. B. regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen) im Bereich der Hauswirtschaft • Zusätzlicher Fahrdienst, zusätzliche Fahrten • Erhöhter IT-Aufwand (first level support) durch Bereitstellung von Home-Office-Arbeitsplätzen

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhter Datenschutzaufwand • Pandemiebedingter Verwaltungsmehraufwand (z. B. Dokumentation des Zutritts betriebsfremder Personen auf Firmengelände) • Information betriebsfremder Personen über Infektionsschutzmaßnahmen • Außerplanmäßige Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen (insbesondere Infektionsschutz und psychische Belastung am Arbeitsplatz) <p>c) Pandemiebedingter Sachkostenaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Schutzausrüstungen für Mitarbeitende (z. B. Schutzkleidung, Schürzen, FFP2- und FFP3 - Masken etc.) • Verdachtsbasierte Corona-Schnelltestungen durch Betriebsarzt*ärztin • Desinfektionsmaßnahmen (z. B. regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen) • Zusätzliche Ausstattung Firmenfahrzeuge (Handhygiene, Desinfektion, Müllbeutel, Fahrzeuginnenreinigung) • Anschaffung von Hinweisschildern, Aushängen, Bodenmarkierungen <p>d) Pandemiebedingter Investitionsaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhter IT-Aufwand durch Bereitstellung von Home-Office-Arbeitsplätzen • Home-Office-Anwendungen und Erstattungen an Mitarbeitende im Home-Office (primär im Leitungs- und Verwaltungsbereich) • Einsatz von Videokonferenzen bzw. Web-Meeting-Systemen
Lage der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Das „Haus Ulrich“ liegt nicht weit entfernt von Gut Böddeken in der Kleinstadt Büren. • Das Haus Ulrich befindet sich in einem ehemaligen Geschäftshaus im Stadtkern von Büren. Durch die zentrale Lage ist ein kurzer Weg zu den Freizeitangeboten und Sportstätten gewährleistet.
Gebäude und Räume	<ul style="list-style-type: none"> • 9 modern eingerichtete, individuell zugeschnittene Einzelzimmer • 1 Küche • Duschen und Toiletten • 1 großzügiger Wohn- und Essbereich • 1 Freizeitraum, Freisitz • 1 Fahrradkeller • 1 Bereitschaftszimmer • 1 Medienraum • 1 Hauswirtschaftsraum
Außengelände	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Terasse und eine Garage mit Einstellplatz befinden sich auf dem Grundstück.

Qualitätsentwicklungs- beschreibung	Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.
Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Dialogische Konzeptionsentwicklung durch ständige Implementierung neuer fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse • Thematische Weiterbildungsveranstaltungen mit externen und internen Expert*innen gemeinsam für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen • Trägereigene, einrichtungsübergreifende Mitarbeiter*innenschulungen zu Inhalten des systemischen Ansatzes • Supervision bzw. kollegiale Beratung • Kinderschutzfachkräfte und Kinderschutzbeauftragte gemäß § 8a SGB VIII • Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept • Einrichtungsinternes Schutzkonzept • Einrichtungsinternes Verselbständigungskonzept von Jugendlichen (Phasenmodell) • Einrichtungsinternes Anregungs- und Beschwerdeverfahren über den Qualitätszirkel Gut Böödeken • Einrichtungsinternes Konzept zur Gestaltung und Bedeutung von Gruppenstunden • Einrichtungsinternes Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen • Einrichtungsinternes Konzept zu Anregungs- und Beschwerdeverfahren von Kindern und Jugendlichen • Auswertung gewonnener Praxiserfahrungen und Institutionalisierung eines kontinuierlichen Mitarbeiter*innendialogs durch Mitarbeiter*innen-Arbeitskreise, derzeit "Partizipation", „Kinderschutz“ und "Systemische Arbeit" <p>Der Qualitätsdialog gemäß Rahmenvertrag I des Landes NRW wird angestrebt.</p>
Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentierte Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und päd. Controlling) • Kontinuierliche Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen (Team/Leitung, Qualitätszirkel, mit oder ohne externe*n Berater*in) • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen • Aktualisierung von Konzepten, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Qualitätsdialog mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird angestrebt • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
Teamprozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung päd. Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltungen im Team • Umsetzung durch Struktur im Alltag • Fall-, Team-, Einzelsupervision, bedarfsorientiert in Form, Umfang und zeitlicher Festlegung
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Sicherstellung einer klaren Rollenverteilung • Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen • Teilnahme an Fortbildungen des Landesjugendamtes oder sonstiger gesetzlich anerkannter Fortbildungsträger

<p>Anleitung und Beratung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige interne Teamsitzungen und Teamtage zur Auswertung gewonnener Praxiserfahrung und zur kollegialen Fallberatung • Wöchentlich stattfindende Teamsitzungen auf Gruppenebene mit Beteiligung von pädagogischer Leitung • Regelmäßig stattfindende Gruppenleiter*innenteamsitzungen samt Mitarbeiter*innenteambesprechungen • Mitgliedschaft im „Verband privater Kinder-, Jugend- und Sozialhilfeträger NRW“ (VPK), durch externe Fachkolleg*innen und -institutionen, z. B. Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationär für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Beratungsstellen • Mitwirkung an der örtlichen Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII und Teilnahme an institutionsübergreifenden trägerinternen Gremien
<p>Dokumentation von Prozessen und Leistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sachgerechtes Führen der Schüler*innenakte • Erstellen von Tischvorlagen für Hilfeplangespräche • Entwicklungs- und/oder Sachstandsberichte auf Anforderung • Führen eines Dienstagebuches und eines Gruppentagebuches auf Gruppenebene • Kontinuierliche Evaluierung der im Hilfeplangespräch festgelegten Erziehungsziele
<p>Evaluation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Evaluation der Fallverläufe • Steuerung der pädagogischen Interventionen über folgende Schritte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationssammlung und -analyse ○ Planung von pädagogischen Interventionen, aufbauend auf den zur Verfügung stehenden Informationen ○ Durchführung der Intervention ○ Evaluation der Intervention/Erfolgskontrolle ○ Einfließen der Ergebnisse in die Hilfeplanung